

Vorlage Nr.VI/ 36/2019  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Grundinstandsetzung der Drehbrücke über den Geestemünder Hauptkanal im Zuge der Klußmannstraße**

### **A Problem**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 (Vorlage VI 66/2018) beschlossen, dass für die „Grundinstandsetzung der Drehbrücke über den Geestemünder Hauptkanal“ Mittel aus dem Bundesprogramm zum Denkmalschutz eingeworben werden und darüber hinaus unter anderem Mittel aus den Haushaltsansätzen des Amtes 66 zur Brückenunterhaltung und Instandsetzung eingesetzt werden.

Mit Bescheid vom 02.01.2019 bewilligte das Landesamt für Denkmalpflege aus dem o. g. Bundesprogramm eine Zuwendung in Höhe von 300.000 € für das Haushaltsjahr 2019. Grundsätzlich stehen die Bundesmittel über das Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung, sofern mit den dieser Bewilligung zugrunde liegenden zuwendungsfähigen Arbeiten im Jahr 2019 begonnen wird. Die Mittel können in diesem Fall bei entsprechendem Bedarf längstens bis zum 20.10.2021 abgerufen werden. Es war ursprünglich geplant, die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von ca. 850.000 € Mittel aus den Haushaltsstellen 6651/730 24 „Grundinstandsetzung Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal“, 6651/521 28 „Unterhaltung, Betrieb und Untersuchungen der Brücken“ sowie Stadtbau West Mitteln sicherzustellen.

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 28.02.2019 berichtet, dass die erfolgte öffentliche Ausschreibung der Grundinstandsetzungsarbeiten aufgrund fehlender Eignung der Bieter aufgehoben werden musste. Eine Realisierung der Gesamtmaßnahme kann u. a. aufgrund des erneuten Vergabeverfahrens und im Hinblick auf die im Jahr 2020 anstehende Sail somit erst im Jahr 2021 erfolgen. Unter Berücksichtigung des o. g. Zuwendungsbescheides wird die Maßnahme jedoch in diesem Jahr mit einem Auftragsvolumen in Höhe von ca. 50.000 € begonnen .

Die nunmehr aufgrund der geplanten Bauverzögerung zu erwartenden Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6651/730 24 „Grundinstandsetzung Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal“ für 2019 sollen in gesonderter Beschlussfassung im Rahmen einer Mittelumwidmung entsprechend der Vorlage „Radwegverbindung Wulsdorf entlang der Bahnstrecke – Sachstand sowie städtische Komplementär-/Planungs- und Gutachtermittel für die Umsetzung“ in Höhe eines Teilbetrages von 400.000 € zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6651/730 45 „Radwegverbindung Wulsdorf“ verlagert werden.

### **B Lösung**

Um die Grundinstandsetzung der Drehbrücke über den Geestemünder Hauptkanal im Zuge der Klußmannstraße über das Haushaltsjahr 2019 hinaus umsetzen zu können und die Beanspruchung der bewilligten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm zum Denkmalschutz in Höhe von 300.000 € sicherzustellen, werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020/2021 für die Haushaltsstelle 6651/730 24 „Grundinstandsetzung Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal“ für 2021 entsprechende investive Komplementärmittel eingeworben.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

#### Hinweis des Amtes für Straßen- und Brückenbau:

Im Rahmen vorhandener Liquidität innerhalb des Ausschussbereiches 6 könnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ein entsprechender Antrag auf Bildung einer kapitelbezogenen Rücklage in Höhe der nicht beanspruchten Investitionsmittel bei der Haushaltsstelle 6651/730 24 „Grundinstandsetzung Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal“ über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gerichtet werden, sofern innerhalb des Gesamthaushaltes entsprechende Liquidität vorhanden wäre. Bei einer entsprechenden Zuführung der benötigten Eigenmittel in die kapitelbezogene Rücklage des Fachamtes wäre eine Einwerbung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 entbehrlich.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Bei positiver Beschlussfassung des Magistrat und erfolgreicher Einwerbung entsprechender städtischer Komplementärmittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020/2021 bei der Haushaltsstelle 6651/730 24 „Grundinstandsetzung Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal“ für 2021 wäre die Finanzierung der Baumaßnahme über das Haushaltsjahr 2019 hinaus sichergestellt. Folglich wäre auch die Inanspruchnahme der aus dem Bundesprogramm zum Denkmalschutz bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 € gewährleistet.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wird bei der Bauausführung geachtet. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die Stadtteilkonferenz wird über die Beschlusslage informiert.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Amt 20, Amt 61, Amt 63

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt, dass zur Umsetzung der Grundinstandsetzung der Drehbrücke über den Geestemünder Hauptkanal im Zuge der Klußmannstraße über das Haushaltsjahr 2019 hinaus und zur Sicherstellung der Beanspruchung der bewilligten Zuwendungen aus dem Bundesprogramm zum Denkmalschutz in Höhe von 300.000 €, die erforderlichen städtischen Komplementärmittel in Höhe von 850.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020/2021 für die Haushaltsstelle 6651/730 24 „Grundinstandsetzung Drehbrücke Geestemünder Hauptkanal“ für 2021 eingeworben werden.

Der Magistrat bittet den Bau- und Umweltausschuss, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

gez.

Dr. Ing. Ehbauer  
Stadträtin